

läufe, Sühneverfuche und Ehestandsfachen u. f. f.; endlich die Kirchenbibliothek. — Für die Aufbewahrung aller dieser Schriften und Bücher sollen Prediger Sorge tragen, d. h. nicht bloß das Vorgefundene vor der Zerstörung sichern und das bisher Zerstreute sammeln und ordnen, sondern diese Schriften auch von Zeit zu Zeit vermehren. Es hat zwar von jeher Männer gegeben, die alles, was wichtig schien, beigelegt haben. Sie hatten die Absicht, nicht nur sich selbst dadurch zu nützen und Achtung gegen ihre Vorgesetzte zu zeigen, sondern sie wollten auch der Nachwelt dadurch Nutzen verschaffen; aber sie warfen ihre Sammlungen zerstreut hin, mischten sie unter ihre Privatschriften, hefteten keine Actenstücke und wiesen denselben keinen besondern Ort an. Daher findet man in vielen Pastoratwohnungen unvollständige und schlechte Archive, weil das Meiste mit der Zeit verloren gegangen ist.

Will man sein Pfarrarchiv gut anlegen und ordnen und der Nachwelt dadurch nützlich werden, so muß man vor allen Dingen einen oder ein Paar Schränke zur Aufbewahrung der Acten und Kirchenbücher anschaffen. Einige schlagen drei Schränke vor; der eine soll die Kirchenbücher, der andere die Acten und der dritte die Kirchenbibliothek enthalten. Allein diese Ausgabe wäre für ein Kirchenararium zu kostspielig, obschon ein solcher Vorschlag nicht geradehin zu verwerfen ist. In diesen drei Schränken fände alles seinen gehörigen Platz, und mancher fleißige Prediger würde mit der Zeit die leeren Plätze durch Schriften und angekaufte Bücher voll zu machen suchen. Es ist hinlänglich, nur einen geräumigen Schrank mit drei bis vier Fächern aufzustellen und darein die zur Kirche gehörigen Sachen zu bringen. Wenn man verlangt, daß die Kirchenschriften in der Kirche selbst aufbewahrt werden sollen, so möchte dieß der Feuchtigkeit und der daraus entstehenden Fäulniß wegen eben nicht anzurathen seyn. Auf jeder Pfarrwohnung be-